Dritter Abschnitt.

Des deutschen Reiches Zopf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mit Bruch und 1546 mit Klüsserath erfolgte, — letztere mit Vorbehalt der Rechte, welche Jacob III. Wittwe Elisabeth, die auf dieses Schloß hauptsächlich bewitthumt war, in Folge dessen darauf hatte. Auch das Stift zu St. Florin in Koblenz belehnte als Grundherr zu Obermendig die von Warsberg schon 1540 mit der Vogtei daselbst[1]). Gegen Köln mußte aber der gerichtliche Weg eingeschlagen werden. Im Jahre 1567 sprach das kaiserliche Kammergericht dem Erzstifte die Burg ab, doch erst im Jahre 1571 (27. Juli) kam zwischen dem Kurfürsten Salentin und den Gebrüdern Sampson und Johann von Warsberg, namentlich durch die Vermittlung des hierzu ernannt gewesenen kaiserlichen Commissarii, des Pfalzgrafen Johann, ein Vergleich zu Stande, in Folge dessen letztere noch in demselben Jahre in den Besitz der Burg gesetzt und damit belehnt wurden. Die Hauptpunkte des Vergleiches sind in dem Lehnbriefe des Kurfürsten enthalten: weitere Bestimmungen waren noch, daß die von Warsberg sich der vom Herzog von Jülich an den Hof zu Breisich zu machenden Ansprüche zu entledigen hätten; daß sie sich mit dem genannten Herzoge in keine Lehensverbindlichkeit einlassen sollten; daß sie für die Zukunft alle Reichslasten und Contributionen nach dem Matricular-Anschlag allein zu tragen und abzuführen hätten; daß sie 2000 Thaler an das Haus verbauen sollten ꝛc.[2]). Der von Günther nur in kurzem Auszuge mitgetheilte Lehnbrief des Kurfürsten Salentin, ebenfalls für die Geschichte der Burg und der Zeit von Interesse, war folgender:

„Wir Salentin von Gottes Gnaden Erwehlter Erzbischoff zu Cöln, des heil. Röm. Reichs durch Italien Erzkantzler und Kurfürst, Herzog zu Westphahlen und Engern thun kund und bekennen hierdurch öffentlich gegen aller Männiglichen, daß die Burch und Schloß Reineck mit aller ihrer Zubehör von alters unseres Erzstiffts Eigenthumb, offen Haus und der vier seulen eine gewesen, welches die Burggrafen von Reineck von Weyl. unsern Vorfahren milter Gedächtnus zu lehn empfangen und getragen, nun aber durch absterben etwa des Edlen Jacoben, Burggrafen zu Reineck, Herrn zu

[1]) Günther, V. p. 258.

[2]) Siehe den Vergleich bei Günther, V. p. 347.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Broch ꝛc. ꝛc. bei Regierung weil. unseres Vorseßen Erzbischoffs Herrmanns des Stammes von Wiedt solch lehen unserm Erzstifft wiederum eröffnet und heimgefallen, wie es dann in die dreyßig Jahre in unser Vorfahren und unsern Händen bis dahero gewesen, nunmehr mit Vorwissen und Bewilligung unseres würdigen Thumb Capituls zu Cöln mit unsern lieben besondern und getreuen sambson und Johansen von Warßberg als gedachtes Jacoben von Reineck negsten cognaten auf ihr vielfältiges und unterthäniges Ansuchen in einen Verdrag und Vergleichung unterm dato den 27. July in jetz ablauffenden 1571 Jahre eingelaßen und unter andern vermeldet daß obg. sambson von Warßberg vor sich und seine Erben mit dem hauß und Burggrafffschafft Reineck durch uns und unsere Nachkommen der öffnung darahn, baußen (ohne) dero von Warßberg schaden, allezeit vorbehalten sambt allen andern darzu angehörigen pertinentien gleichs andern unsern gemeinen collnischen Lehn belehnet und investigirt werden solle, und da gedachter Sambson ohne eheliche Leibes Erben todts verfallen würde, solle nichts desto weniger sein Bruder Johann und dessen eheliche Leibeserben in abständiger Linie darzu erben und so offt noth thuen wird, damit belehnet werden, nach inhalt voriger Belehnung von dato 1382 und 1525 darzu außtrücklich in solchen begriffen sein sollen der Hoff zu Andernach, genannt der Reinecker Hoff, It. der Hoff zu Niederlützingen und Kell — so haben wir demnegst auf unterthäniges ansuchen und Bitten obgedachtes sambsons von Warßbergs ihme vor sich und seine Erben in gegenwerdigkeit unserer Manne hernach geschrieben genediglich belehnt inmaßen wie folgt. zum ehrsten mit der Burch und Schloß zu Reineck mit allem seinem Zubehör, nemblich die Capell auf der Burch, It. sechs Mark zu Andernach an dem Schloß, davon pflecht man die Lampen damit zu beleuchten vor dem h. Sacrament auf der Capellen zu Reinecken, ausgenommen der Burgleuthen Lehen, die wir über die Burg zu belehnen haben. It. fürder mit dem Lehn, so zu der obgenannten Burg gehörig seyn, die gehen ahn auf der obersten Clauseren der Wintzen, die auf die Wetzen saint, die allernegst Reinecker Busch gelegen seint und fort von den Wintzen bis an den Rhein und fort den Lammerdall heraußer längs den Busch bis auf den Reicharts Dahl zu bis in die Wetzen auf die Wintzen (Flurnamen). It. fürder mit allen den Weingarten, die zu obgenannter Burch gehörig seint, It. mit der Müllen und Leuthen im Dahl zu Reineck, It. mit allen angehörigen Leuthen im Breißicher gericht geseßen, It. mit der fischerey in dem Rhein von der Brolen ahn bis auff den Dorr, da sintziger Gericht wendet. It. zehntehalb Mark zu Andernach an dem Schloß, It. mit der salzmaßen zu Andernach, It. mit der ölligmaßen zu Andernach, It. mit der Kirschen Zehnden auff St. Peterstag zu Andernach zudeme mit dem Hoff binnen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unserer Stadt Andernach, genannt der Reinecker Hoff. Jt. den Hoff zu Niederlützing und Kell sambt ihren in und zubehörungen also daß die obg. Burch und Schloß Reineck mit seiner Zubehörung und obgenannten lehnstücken eine der vier seulen unseres Stiffts Cöln ist und immer sein und pleiben soll. und der vorg. sambson unser Burggraff zu Reineck und seine Leibs-lehns-Erben sollen die vorgeschriebene Burg zu Reinecken hüten, halten, besitzen und verwahren Erblich als ein Burggraff zu Reineck von uns und unsern Nachkommen und Stifft Cöln wegen und zu unserm, unsern Nachkommen und Stifft Cölln Behuff. und ob der vorg. Sambson oder seine Leibs-lehns-Erben mehr Söhne dann einen nach ihrem todt verlißen, so sollen doch nit mehr dann der söhne einer Burggraff zu Reineck sein, der da Leibslehns Erbe ist und welcher uns oder unsern Nachkommen der beste und nützlichste dünket, der eine vor der andere nach, also lang der Leibeslehns Erben nach ihme seyndt. Erlße aber ein Burggraf zur Zeit keine Leibs-Lehns Erben, als vorgeschrieben steht, so solle einer von des Burggrafen Brüdern, die er nach ihme gelaßen hätte, Burggraf zu Reineck sein und bleiben, der eine vor der andere nach, also lang da Leibs lehns Erben oder gebrüdere nach dem vorg. Burggrafen seynt und alle weeg derjehne, der uns und unsern Nachkommen der best und nützlichst bedünken wirdt. Fort soll der vorg. Sambson und seine Leibslehns-Erben, als vorg. ist, Portzener (Pförtner), wächter, Thornknecht auf die Burg zu Reinecken, die ihm alda seyndt, off die nachmals dargesetzt werden sollen, daß auch mit unserm wißen und offenbahren willen unserer und unserer Nachkömmling, als dick einer von den ersatz werde, geschehen solle, uns oder unsern Nachkommen und Stifft thun hulden, geloben und schwehren auf alle punkt vor und nachgeschrieben. Fort so soll der Burggraf sambson und seine Leibeslehns Erben uns und unsern Nachkommen, unsere Ambtleuth und diener, von uns außgesandt, allezeit Tag und nacht, in welcher maßen wir und sie deß gesinnen und bedürffen, ploß und gewapfnet, zu pferdt und zu fuß auf die vorg. Burch drauß und darinnen laßen kommen und fahren ohne alle gefahr und arglist mit namen unser Amtsleuthe ohne Briefe und andere unser Diener, als vorstehend stehet, mit unsern oder unser Nachkommen offen Briefen auf unsere Kosten. Fort so soll der vorg. sambson und seine Erben vorst., die Burggrafen zur Zeit sein, die Burgleuthe von Reineck, die wir oder unsere Nachkommen allda Burglehns bekennen, auf der vorg. Burch ihrer Burglehns vestiglich und ruhiglich gepruchen lassen und sie daraus und darin kommen lassen ungehindert und ungeirret, dieweil solche Burgleuth in unser und unser Nachkommen huld und gnad seyndt und alsofern als denselben Burgleuthen vor uns und unsern Nachkommen und Stiffts rechts genügt und sie ihre Sachen auch vor uns

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zuerst austragen, da sie mit Jemandt zu schaffen hätten und wir oder unsere Nachkommen unsern Burggrafen zur Zeit zu Reineck wissen lassen. Fort soll der vorg. sambson und seine Leibslehns Erben, als vorg. stehet, allezeit verhüten und bestellen, daß uns und unsern Nachkommen und Stiffts untersaßen noch allen denjenen, so uns zu verantworten stunden, nun oder hernachmahls kein schade, kroth (Last) oder ungelust von der Burch oder vorburch Reinecken geschehe noch wider darinnen nach aller ihrer Möge (Vermögen) und sonder arglist. Wäre aber sache, daß der vorg. sambson oder seine Erben, Burggrafen zur Zeit zu Reinecken, als vorg., einen freundt oder Mag (Verwandter) auf der vorg. Burch enthalten wolten so sollen sie zuvor bei uns oder unsern Nachkommen erscheinen und den freundt oder Mag uns oder unsern Nachkommen zu recht piethen und das recht ein Monath lang für uns oder unsere Nachkommen suchen und erfolgen und auch da nehmen, so es ihnen wiederfahren kann, aber könnten alßdann wir oder unser Nachkommen den vorst. freund off Mag nit recht verhelffen, noch der mechtig gesinnen, so mach der vorg. sambson off unser Burggraff zur Zeit zu Reineck obg. den freundt off mag zu Reineck auffenthalten wider denjehnen, der ihm vor uns recht wäre außgegangen und verpflichtet worden. Und der vorg. sambson und ein ander unser Burggraf zur Zeit zu Reineck als vorg. stehet mögen sich zu ihren nöten behelffen auß Reineck und wieder darin wider aller Menniglich, ausgeschieden doch in allen sachen vorgeschrieben alß hiebevor und am negsten punkt geschrieben steht alß mit nahmen, daß sie verhüten und bestellen sollen nach ihrer ohne arglist, daß uns, unsern Nachkommen und Stifft, unsern untersaßen noch denjehnen so uns zu verantworten stunden nun und hernachmals kein schade, kroth oder ungelust geschehe von der Burch oder vorburch zu Reineck noch wieder darin zu keiner weisen. Fort soll sambson unser Burggraf zu Reineck und seine Erben die Burch Reineck und alle die Lehnstück in keine andere händt kommen lassen, es sei mit wissen und offenbahrem willen unser und unserer Nachkommen. Fort so soll sambson unser Burggraf vorg. sein leblang unser und unseres Erzstiffts unwidersagt los ledig Man sein und bleiben und soll auch zu unserm oder unserer Nachkommen gesinnen feind werden unserer feind, die es seyndt oder hernachmahls werden und soll auch der feind pleiben alle die Fehde aus auf unsere, unserer Nachkommen und stiffts kösten, so wie wir unsere kösten hätten. Und geschehe es wider einige der vorst. punkten durch gen. sambson oder einen andern unserer Burggrafen zur Zeit zu Reineck, wie oben geschrieben, so soll derselbig Burggraff, der also Brüchig were, binnen 14 Tagen nach unser oder unser Nachkommen Manung einkommen in ein unser Schloß dieseits Reins gelegen und darbleiben nit drauß zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kommen, die punkt und artikul vor und nachgeschrieben seyen zuerst gänzlich erfüllet und gekehrt. Fort soll der vorg. sambson oder seine Erben unser Burggraf zu Reineck, alß dick das noth gebühret und sie ihre Lehn empfangen uns und unsern Nachkommen geloben und schwehren, als auch der vorg. sambson, unser Burggraf zu Reineck uns im Beisein unserer Manne, von welchen hernach geschrieben, in die handt geleist und danach mit auffgereckten Fingern leiblich zu Gott und den heiligen geschworen hatt für sich und alle seine Erben alle die vorg. sachen und punkte vest, steeth und unverbrüchlich zu halten und dawider nimmermehr zu thun durch sich selbst oder Jemandt anders heimblich oder offentbahr in keiner weise, alle arglist ausgeschieden. Des zu urkundt haben wir unser siegell an diesen Brieff thun hangen, der geben ist in unserm schloß Poppelsdorf am Montag den 24. December des 1571 Jahrs, hiebei und über seint gewesen als Manne von lehen unser hoffmeister, Amthleuth zu Andernach und Bonn, Rhäte und lieben getrewen Georg von der Leyen zu saffig und Wilhelm scheiffart von Merode zu Bornheim."

An demselben Tage, 24. December 1571 stellte Sampson von Warsberg den Reversbrief über die empfangene Belehnung aus. — Spätere Belehnungen finden sich vom 23. Februar 1575 und 1590 für Johann, vom 12. Juli 1627 und 1651 für Johann Philipp von Warsberg. Johann von Warsberg hatte auch noch über die Tomberg'schen Besitzungen Belehnungen nachgesucht und auch von den Erzbischöfen Salentin und Ernst in den Jahren 1575 und 1590 erhalten[1]), doch blieben diese Belehnungen wegen des früher statt gehabten Verkaufs ohne Erfolg.

Die von Warsberg scheinen indeß auf die Rheineck'schen Besitzungen keinen besondern Werth gelegt zu haben; sie suchten vielmehr ihren damaligen Hauptsitz Saarburg, in welchem Orte sie die Stelle des trier'schen Amtmanns beinahe erblich bekleideten, auf alle Weise zu vergrößern. Daher die Veräußerungen, welchen sie die Rheineck'schen Besitzungen unterwarfen, so daß nach und nach die meisten Allodien in andere Hände kamen. Im Jahre 1597 verkaufte Johann von Warsberg die Höfe zu Franken und Weiler an Johann Reichard von Walpot-Bassenheim

[1]) Günther, V. p. 364.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu Königsfeld, und dieselbe Familie erwarb auch im Jahre 1614 den Hof zu Obermendig mit allen anklebenden Rechten von Sampson von Warsberg. Derselbe Sampson verpfändete im Jahre 1630 den sogenannten Rheinecker Zehnten zu Sinzig um 500 Thaler; der Pfandbrief kam später an die Abtei Deutz, von welcher ihn im Jahre 1737 Sigismund Rudolf, Graf von Sinzendorf, wiederum einlöste.

Selbst Rheineck behielten die von Warsberg nicht lange: im Jahre 1654 verkaufte Philipp von Warsberg die Burggrafschaft dem Grafen Rudolf von Sinzendorf für die Summe von 7000 Dukaten.

Die Stammtafel derer von Warsberg, so weit sie uns hier berührt, ist folgende:

Heinrich von Warsberg.

Gem. **Metza von Rheineck.**

Johann.
Gem. Margaretha v. Helmstatt.

Philipp,
Domherr in Trier.

Johann, Burggraf zu Rheineck. † 1604.
Gem. 1. Ursula v. Schwartzenberg.
2. Barbara Faust v. Stromberg.

Sampson,
kurkölnischer Rath und
Burggraf zu Rheineck.

Sampson, Obrister ꝛc.
Gem 1. Magdal. Kathar. v. Pallant.
2. Regina v. Rollingen.

ex 2. Johann Philipp.

Die Grafen von Sinzendorf, einem alten, angesehenen österreichischen Geschlechte angehörig, wurden zum Kaufe von Rheineck hauptsächlich durch den mit dessen Besitz verbundenen Titel eines Burggrafen veranlaßt. Nebenbei legten sie darauf hohen Werth, daß Rheineck auf den Reichstagen im Westphälischen Grafen-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Collegio, desgleichen auch im kurrheinischen Kreise Sitz und Stimme hatte und sie als Landstände des kölnischen Erzstiftes zu den kölnischen Landtagen berufen wurden. Die Eitelkeit des Staats-Kanzlers, Ministers des Aeußern und des Hauses Kaisers Carl VI., Grafen J. J. von Sinzendorf ist geschichtlich begründet und möchte wohl bei dem Ankaufe Rheinecks eine Hauptrolle gespielt haben[1]. Natürlich wollten die Grafen das alte Rheineck'sche Wappen in das ihrige aufnehmen. Sie verwechselten aber die in Franken gelegene Grafschaft Rieneck, die nach Erlöschen des Mannsstammes ihrer Besitzer, der Grafen von Rieneck (mit Philipp im Jahre 1559) an Kurmainz gefallen war, mit der Burggrafschaft Rheineck und nahmen ohne weitere Prüfung die 8 roth und goldenen Querstreifen jener Grafschaft in das erste und vierte Feld des Hauptschildes ihres Wappens auf. Ueberhaupt gab es der gleichnamigen Orte mehrere: so in der Schweiz beim Einflusse des Rheins in den Bodensee (Rheinegg), so im Elsaß[2], so selbst am Mittelrhein, Oberwesel gegenüber[3].

Im Jahre 1654 (30. Juli) belehnte Kurfürst Maximilian Heinrich den Grafen Rudolf sambt dessen Brüdern und Vettern die Grafen Joan Joachim, Sigmund Friedrich, Hans Carl und Georg Ludwig mit Rheineck[4]. Spätere Belehnungen waren für Theodor im Jahre 1691; Otto: 1708; Sigismund Rudolf: 1715 und 1725; Prosper: 1747; Wenzeslaus: 1757 und 1761; Prosper: 1774 und 1785[5].

Die Folge der Grafen von Sinzendorf in dem Besitze der Burggrafschaft war nun folgende:

---

[1]) (Hormayr's) Anemonen, I. p. 379. Auch späterhin, um Verbesserungen angegangen, erwiederten sie von Wien aus, daß sie sich auf nichts einlassen könnten, da sie mit denen Einkünften und dem «prérogative à la diéte de Ratisbonne» zufrieden wären!

[2]) Schöpflin, Alsatia illustrata. p. 36.

[3]) Widder, Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz am Rheine. III. p. 417.

[4]) Günther, V. p. 445.

[5]) Archiv zu Düsseldorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

August, Freiherr von Sinzendorf.
Gem. **Elisabeth von Trautmansdorf.**

Johann Joachim, † 1665.
Burggraf zu Rheineck, Obrister Hof-Canzler ꝛc., ward 1654 in den Reichsgrafenstand erhoben.
Gem. 1. Maria Salome, Gräfin v. Polheim.
2. Maria Maximiliana, Gräfin v. Althan.

Rudolph † 1677,
Burggraf zu Rheineck.
Gem. Eva Susanna, Gräfin v. Zinzendorf.

Rudolph Sigmund † 1747,
hinterließ nur Töchter.

ex 2. Weickard Michael Wenceslaus. † 1715.
Gem. Isabella Magdalena, Gräfin von Fürstenberg.

Prosper Anton † 1756.
Gem. Marie Philippine, Gräfin v. Althan.

Wenzel Johann Eustach † 1773.
Gem. Marie Anna, Gräfin v. Harrach.

Prosper, geb. 1751,
letzter Burggraf zu Rheineck, gefürsteter Burggraf zu Winterrieden ꝛc. ꝛc.[1]).

Die Grafen von Sinzendorf blieben somit im Besitze der Burggrafschaft Rheineck bis zur Besitznahme des linken Rheinufers durch die Franzosen, und wurden sodann im Frieden von Lünneville im Jahre 1801 mit dem im Würtembergischen gelegenen Dorfe Winterrieden und einer Rente von 1500 Gulden entschädigt. Daß diese Entschädigung nicht gering war, ergibt sich aus folgender Specification der zu Rheineck gehörigen Lehengüter

[1]) Siehe Anlage 5.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (vom Jahre 1762): An Weingärten 22 Morgen, an Dienstplätzen oder Feldern, so die Unterthanen haben, 3 M., an Battungsfeldern 2 M., an Wiesen 22 M., das sogenannte Haberfeld haltet 8 M.; an Busch, der sog. Haw 300 M. Eine Mahlmühle im Thal mit der Eselswiese 4 M.; eine Oelmühle daselbst mit dem Apfelbaumgarten 1 M.; 22 hausgesessene Unterthanen im Thal. Zu Andernach ein Rittersitz mit Hof und Ackerland (102 M.), Weingärten (2 M.), Hecken (4 M.) und Wiese zu Namedy (2 1/2 M.). Dieser Hof bestand im Jahre 1586 noch aus 150 M. Ackerland, 5 1/2 M. Weingarten, ebensoviel Wiesen und 27 M. Hecken. Er trug damals ein 37 1/2 M. Korn, 1 Fuder Wein und 3 Wagen Heu; dann an kleinen Pächten 2 fl., an Hühnern 18 Stück, an Wein 6 Quart und an Oel 1 Pfund. (In Andernach ist gegenwärtig keine Spur dieses Hofes mehr vorhanden (er lag am sog. Steinweg); selbst der Burgstadel ist parcellirt.) Zu Kell ein Hof mit Ackerland (83 M.), Wiesen (6 M.), Hecken (20 M.). Zu Lützingen ein Hof mit Ackerland (80 M.), Weingarten (1 M.), Wiesen (1 1/2 M.), Hecken (2 M.). Der Scheidtbusch zur Hälfte mit Burgbrohl circa 10 M. Der Spiesgeshof: an Ackerland, aber sehr schlecht, 8 M., an Wiese 1/2 M., an Busch 6 M. Dieser Hof war verpachtet für 3 Malter Korn und einen Hut Zucker. Die Mahlmühle war verpachtet für 20 Malter Korn, eine Pistole in Gold und 5 Thlr., einen Hut Zucker und 1/4 Pfund Muskatnüsse. Am Sonntage nach St. Servatii 1397 stellten Peter Scholze's Sohn von Kruft und seine Ehefrau Grete dem Burggrafen Heinrich einen Pachtrevers über diese Mühle aus; derselbe lautete auf 4 Jahre, und machten sich die Anpächter verbindlich, jährlich 28 Malter Korn Andernacher Maaßes zu geben. Die Mühle ward im Jahre 1812 als Domaine und zwar für die Summe von 9300 Franken versteigert. Die Oelmühle trug 20 Thlr. Pacht, 2 Gulden Neujahr und 200 Oelkuchen; sie ward im Jahre 1804 für 1625 Franken versteigert. Das Gut zu Andernach trug 24 Malter Korn, die halben Trauben, einen Ducaten Gold, einen Hut Zucker und 1/2 Pfund Muskatnüsse. Der Hof zu Kell: 18 M.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Korn, 2 Thlr., 1/4 Pfund Nägelchen und 1/4 Pfd. Muskatblumen, jener zu Lützingen 28 M. Korn, den halben Trauben, jährlich 120 Karren Rheinkies auf die Chaussee zu fahren ꝛc. ꝛc. (wogegen aber auch die Burggrafschaft für die kurze Strecke des in ihr laufenden Weges ein Wegegeld erhob!) Außerdem waren in Lützingen noch viele Parcellen einzeln verpachtet: eine solche gab ein Huhn, eine andere eine Gans, eine dritte 1/2 Pfund Wachs, eine vierte ein halbes Huhn und 3 Pfenninge u. s. w. Trotz alle dem war die Einnahme nur gering und erreichte angeblich kaum die Summe von 400 Thlr. Exiguus ceteroquin fructus est, nondum ad quadringentos thaleros adscendens, quem ex hoc Burggraviatu, duodecim tantum subditos habente, comes Sinzendorfius capit, ita ut tituli magis, quam emolumenti rationem ab eo fuisse habitam videatur [1]).

Rheineck mußte in frühern Zeiten zwei zu Roß, nach dem Anschlage vom Jahre 1521 einen zu Roß und drei zu Fuß, nach jenem vom Jahre 1567 aber nur mehr einen zu Roß stellen. Es zahlte einen einfachen Römer-Monat von 12 flor., der im Jahre 1727 in Folge des von S. R. von Sinzendorf eingereichten Memoriale an die Reichsversammlung in Regensburg um Moderation des Matricular-Anschlags auf 2 flor. ermäßigt wurde, und sein Beitrag zur Unterhaltung des Kammergerichts war auf 20 Rthlr. 24 1/2 Krzr. festgestellt.

Die Burg selbst erhielt sich lange unversehrt; sie wurde zwar im Jahre 1632 von den Schweden unter Baudissin besetzt, doch litt sie nicht besonders. In dem für unsere Gegenden so unheilvollen dritten Raubkriege Ludwig XIV. (1688—1697), in welchem sich die Franzosen als wahre Mordbrenner zeigten, wurde bei ihrem Abzug aus der Burg im Jahre 1689 auch von ihnen Feuer an dieselbe gelegt. Die geretteten Ueberreste verwüsteten kurkölnische Soldaten 1692 in frechem Uebermuthe, und außer Wartthurm und Capelle war alles Ruine. Erst im Jahre 1718 wurde zuvörderst die Capelle neu hergerichtet und zu Ehren des h. Karl Borromäus einge-

[1]) J. W. Imhofii Notitia procerum etc. p. 657.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

weiht, dann in demselben Jahre die Burg, wenn gleich in weit geringerm Umfange wiederum aufgebaut, um am Pfingstmontage des Jahres 1785 abermals ein Raub der Flammen zu werden. Das Feuer, welches durch Zufall — die Sage von Mordbrennerei ist eben so wenig begründet, als jene, daß das Feuer vom Himmel herab gefallen — in einem mit Stroh gedeckten Nebengebäude ausbrach, ward durch den grade herrschenden Wind so angefacht, daß in 2½ Stunden im ganzen Schlosse und Thurme sämmtliches Dach- und Holzwerk verzehrt war. Nur nothdürftig wurde eine Wiederherstellung vorgenommen: die Kosten derselben überschritten kaum die Summe von 2000 Thlr. Es bildete jetzt nur mehr eine Wohnung für den Verwalter, welche Stelle seit 1749 Johann Adam Schurp bekleidete. Ein Nachkomme desselben, Wenzeslaus Schurp, erwarb zur Zeit der französischen Occupation (1805) die als Domaine versteigerte Burg mit Stall, Kelterhaus, Remise, 2 kleinen Gärten und einer Wiese ꝛc. ꝛc. für 2550 Franken, so wie zu gleicher Zeit circa 9 Morgen Weinberge für 1320 Franken, endlich einen Theil des Waldes u. s. f.

So war denn das Burgschloß zerstört, das Territorium zersplittert, jegliches Band zerrissen!

Und abermals lag Rheineck darnieder, und abermals erhob es sich, schöner, denn je.

Im Jahre 1832 erwarb die Burg der damalige Professor an der Rhein-Universität zu Bonn, Herr M. A. von Bethmann-Hollweg für 20,000 und einige Hundert Thaler. Derselbe suchte das Territorium, welches bei dem Ankaufe aus 18 M. Weinberg, 15 M. Ackerland, 12 M. Wiesen und 220 M. Wald bestand, der Burg entsprechend zu vergrößern, und jetzt umgeben über 800 M. Wald, die schönsten Wiesen und die fruchtbarsten Aecker das Schloß, welches dieserhalb unterm 28. März 1845 neuerdings die Qualität eines Ritterguts erwarb.

Herr von Bethmann-Hollweg übertrug im Jahre 1832 den Neubau eines Schlosses auf dem Grunde des alten dem rühm-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lichst bekannten Architecten Joh. Claudius de Lassaulx (geb. in Koblenz den 27. März 1781 und gest. daselbst den 14. October 1848); derselbe hatte eine schwere Aufgabe zu lösen, denn die Burg war damals ein Chaos alter und moderner Gebäude, welche ohne Zusammenhang, wie der Zufall und die Laune des jedesmaligen Besitzers es mit sich brachte, oft in der schlechtesten Construction nebeneinandergesetzt waren. Die Reste der alten Veste bestanden aus dem viereckigen, 65 Fuß hohen Wartthurm und den sehr zerfallenen, nothdürftig bedachten Wänden einer achteckigen Capelle oberhalb des Burgthors. Da dieses Bauwerk dem Style nach dem Ende des 12. Jahrhunderts entsprach, so war es wohl unzweifelhaft ein Theil der von Philipp von Heinsberg erbauten Burg. Die übrigen Häuser und Ställe waren in sehr armseligem Style nach den Bränden von 1689 und 1785 errichtet worden. Da von diesen sämmtlichen Bauwerken keines der Erhaltung lohnte, die Capelle aber so baufällig war, daß sie abgebrochen werden mußte, so ward ein neues Schloß nach neuem Plane von Grund aus errichtet. Dasselbe umschließt in mehrfach gebrochener Fronte die Nordseite des Hofes und wendet seine drei, mit Giebeln und Erkern reich verzierten Hauptfaçaden nach Nord und Ost dem Rheine zu. Das jetzige Schloß, im Rundbogenstyle aufgeführt, ist eine Zierde des Landes und ein Meisterstück der Architectur, das selbst in seinen Details die Originalität seines Schöpfers und die reichen, ihm zu Gebote stehenden Mittel bekundet. So konnte denn auch mit vollem Rechte ein neuerer Dichter — Hermann Müller — singen:

„Da, wo Rheineck neu erstanden
Auf der rauhen Eifel Saum,
Niederstaunend zu den Landen,
Wie erwacht aus langem Traum, —
Wo es raget rebumranket
Ueber Auen reich und weit
Und mit Pracht dem Thale danket
Daß es solche Pracht ihm leiht; ꝛc. ꝛc.

Das Titelkupfer gewährt uns einen treuen Anblick seines Aeußern, während die genauen Grund- und Aufrisse auf beigefügter Tafel wenigstens annäherungsweise das Innere versinnlichen. Leicht gewahrt man, wie der Capelle eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Sie ist im Aeußern der alten getreu nachgebildet, bis auf die Krönung des Unterbaues, jene an der Chornische und die Bogenstellung mit Allem, was über derselben steht.

Neben der architectonischen Schönheit bilden die Hauptzierde dieser Capelle die trefflichen Frescobilder, welche Steinle (geb. in Wien 1810) in den Jahren 1839 und 1840 ausführte, und welche zu den werthvollsten neuern Arbeiten in diesem Gebiete gerechnet werden. Es sind 5 größere und 5 kleinere Bilder, die Bergpredigt und die in derselben verheißenen Seligpreisungen darstellend, und im Schlußbilde Christus und die Seliggesprochenen in ihrer Erhöhung zeigend.

In der Bergpredigt steht Christus auf einem Hügel, neben ihm Johannes sitzend, vor ihm die andern Jünger und die Zuhörer.

Die Seligpreisungen: 1) „Selig sind, die geistlich arm sind, denn ihrer ist das Himmelreich." Die Verkündigung Maria's. 2) „Selig sind die Sanftmüthigen, denn sie werden das Erdreich besitzen." David dringt mit Abisai in Saul's Zelt; letzterer liegt schlafend da. Abisai's Mordlust wird von David's gebieterischem Blicke zurückgehalten. 3) „Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen." Joseph empfängt seine Brüder, tritt friedfertig ihnen entgegen und giebt sich zu erkennen. 4) „Selig sind, die da Leid tragen, denn sie sollen getröstet werden." Christus erscheint Maria Magdalena. 5) „Selig sind, die da hungert und durstet nach der Gerechtigkeit, denn sie sollen satt werden." Moses geräth über die Abgötterei des Volkes in gerechten Zorn und zerschmettert die Gesetztafeln. 6) „Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen." Der barmherzige Samariter. 7) „Selig sind, die reinen Herzens sind, denn sie werden Gott schauen." Simeon im Tempel. 8) „Selig sind, die um der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nebst diesem Portale und der unter dem Portale gelegenen Capelle wendet sich die schöne Familiengruft eine Façade: dieselbe ist im westlichen Abhange des Schloßberges gelegen und tritt aus dem Felsen als Façade einer basilica mit erhöhtem Mittelschiff hervor. Das Portal trägt die in die Quadern gemeißelte: goldene Umschrift: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, obgleich er gestorben ist (Joh. 11. 25.) Darüber, über der Wölbung des Portals ist ein Christuskopf aus weißem Marmor als haut relief gearbeitet von hohem künstlerischem Werth und mächtiger Wirkung. Rechts und links vom Portale tragen die beiden Seiten der Façade jene griechischen Zeichen, mit welchen in dem ersten Jahrhundert christliche Gräber geschmückt zu werden pflegten, und welche bedeuten: Jesus Christus, Sohn Gottes, der Anfang und das Ende

$\left(A \begin{smallmatrix} P \\ X \end{smallmatrix} \Omega\right)$ Im Giebel feld über dem Portale befindet sich ein Rundfenster, dessen schöne Glasmalerei Lazari Auferweckung zeigt. Mild und mystisch fällt farbig dämmerndes Licht in den inneren Capellraum der Gruft. Der Boden ist musivisch gehalten, die Wände ohne Anstrich und behalten von den gemeißelten Lavaquadern den blaugrünen Felsen-Charakter. Dem Eingange gegenüber befindet sich die Altarnische. Hier Marmorgruppe, welche sie einnimmt, stellt die schmerzensreiche Mutter dar, wie sie den Leichnam gesund und edel ist.

— Am 20. Febr. fand auf Burg Rheineck die erste Beisetzung in der Familiengruft des Herrn Ministers von Bethmann-Hollweg Statt; es waren die sterblichen Ueberreste einer durch geistige und religiöse Verwandtschaft dem von Bethmann-Hollweg'schen Familienkreise seit vielen Jahren angehörenden Dame. Bei dieser Veranlassung geben die Allg. Pol. N. folgende Beschreibung von dieser Gruft. Dieselbe ist im westlichen Abhange des Schloßberges gelegen und tritt aus dem Felsen als Façade einer Basilica mit erhöhtem Mittelschiff hervor. Das Portal trägt die in die Quadern gemeißelte goldene Umschrift: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubet, der wird leben, ob er gleich stürbe." (Joh. 25.) Darüber, über der Wölbung des Portals, ist ein Christuskopf aus weißem Marmor als haut relief gearbeitet, von hohem künstlerischem Werth und mächtiger Wirkung. Rechts und links vom Portale tragen die beiden Seiten der Façade jene griechischen Zeichen, mit welchen in dem ersten Jahrhundert christliche Gräber geschmückt zu werden pflegten, und welche bedeuten: Jesus Christus, Sohn Gottes, der Anfang und das Ende

$\left(A \begin{smallmatrix} P \\ X \end{smallmatrix} \Omega\right)$. Im Giebelfeld über dem Portale befindet sich ein Rundfenster, dessen schöne Glasmalerei Lazari Auferweckung zeigt. Mild und mystisch fällt farbig dämmerndes Licht in den inneren Capellraum der Gruft, der seine Vollendung erst noch bekommen soll. Der Boden ist musivisch gehalten, die Wände bleiben ohne Anstrich und behalten von den gemeißelten Lavaquadern den blaugrünen Felsen-Charakter. Dem Eingange gegenüber befindet sich die Altarnische. Diese soll, wahrscheinlich noch im nächsten Sommer, eine Marmor-Gruppe aufnehmen, an welcher ein junger talentvoller deutscher Künstler in Rom bereits ins dritte Jahr arbeitet. Sie wird Maria darstellen, wie sie den Leichnam des gekreuzigten Herrn auf ihrem Schooße hält, um Abschied von ihm zu nehmen — eine Gruppe, welche der Italiener pietà zu nennen pflegt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

+ Nebst diesem Denkmal und der unter dem Denkmale gelegenen Kapelle verdient auch die schöne Familiengruft eine Erwähnung. dieselbe ist am westlichen Abhange des Schloßberges gelegen und tritt aus dem Felsen als Façade einer basilica mit erhöhtem Mittelschiffe hervor. das Portal trägt die in die Quadern gemeißelte, goldene Inschrift: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, obgleich er gestorben ist (Joh. 11. 25.) Darüber, über der Wölbung des Portals ist ein Christuskopf aus weißem Marmor als haut relief gearbeitet von hohem künstlerischem Werth und mächtiger Wirkung. Rechts und links vom Portale tragen die beiden Seiten der Façade jene griechischen Zeichen, mit welchen in den ersten Jahrhunderten christliche Gräber geschmückt zu werden pflegten und welche bedeuten: Jesus Christus, Sohn Gottes, der Anfang und das Ende.

(A P X Ω) Im Giebelfeld über dem Portal befindet sich ein Rundfenster, dessen schöne Glasmalerei Lazari Auferweckung zeigt. Mild und mystisch fällt farbig dämmerndes Licht in den inneren Capellraum der Gruft. Der Boden ist musivisch gehalten, die Wände ohne Anstrich und behalten von den gemeißelten Lavaquadern den blaugrünen Felsen-Charakter. Dem Eingange gegenüber befindet sich die Altarnische. Eine Marmorgruppe, welche sie aufnimmt, stellt die schmerzensreiche Mutter dar, wie sie den Leichnam ihres gekreuzigten Sohnes auf dem Schooße hält, um Abschied von ihm zu nehmen. Es ist eine herrliche Gruppe, welche der Italiener pietà nennt.

(A X Ω). Im Giebelfeld über dem Portale befindet sich ein Rundfenster, dessen schöne Glasmalerei Lazari Auferweckung zeigt. Mild und mystisch fällt farbig dämmerndes Licht in den inneren Capellraum der Gruft, der seine Vollendung erst noch bekommen soll. Der Boden ist musivisch gehalten, die Wände bleiben ohne Anstrich und behalten von den gemeißelten Lavaquadern den blaugrünen Felsen-Charakter. Dem Eingange gegenüber befindet sich die Altarnische. Diese soll, wahrscheinlich noch im nächsten Sommer, eine Marmor-Gruppe aufnehmen, an welcher ein junger talentvoller deutscher Künstler in Rom bereits ins dritte Jahr arbeitet. Sie wird Maria darstellen, wie sie den Leichnam des gekreuzigten Herrn auf ihrem Schooße hält, um Abschied von ihm zu nehmen — eine Gruppe, welche der Italiener pietà zu nennen pflegt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gerechtigkeit willen verfolgt werden, denn das Himmelreich ist ihrer." Enthauptung Johannes des Täufers.

Im Schlußbilde, welches unstreitig das gelungenste des ganzen Cyclus ist, finden sich neben dem thronenden Christus sämmtliche nun zur Seligkeit eingegangene Personen wieder.[1])

Das Crucifix von cararischem Marmor von Achtermann schön gearbeitet und eine kleine wohltönende Orgel sind hier noch beachtenswerth. (Das gut aus Holz geschnitzte Crucifix aus der alten Capelle befindet sich in der Kirche zu Breisich.)

Der schöne achteckige Saal über der Capelle mit seiner doppelten Säulenreihe an den Fenstern gewährt in einzelnen Bildern die schönsten Fernsichten. Die gemalten Wappen in den Fenstern sind jene der Burggrafen von Rheineck, der von Warsberg, der Grafen von Sinzendorf und des jetzigen Besitzers.

Das Innere des Schlosses, zu dessen Besichtigung uns ein segnender Engel über der steinumkränzten Hausthüre freundlichst einladet, ist theils im mittelalterlichen, theils im neuern Geschmacke eingerichtet. Im Speisesaale befindet sich ein vortreffliches Oelgemälde von C. Begas (geb. in Heinsberg den 30. September 1794), im Jahre 1837 gemalt, den Kaiser Heinrich IV. im Schloßhofe zu Canossa vorstellend. Der Kaiser steht im Gewande eines Büßenden und barfuß vor der verschlossenen Thüre und erregt unser innigstes Mitleiden, indeß der Papst Gregor VII., neben sich die Markgräfin Mathilde von Toskana, gleichsam triumphirend vom Altane herabschaut. (Eine nähere Würdigung dieses Bildes von F. W. Carové findet sich in der Zeitschrift Phönix vom 19. und 20. Juni 1837 und in den Rheinischen Provinzial-Blättern. 1837. III. Bd. p. 182.) In dem Zimmer neben dem Eßsaale ist ein Paul Veronese, sowie ein Familien-Porträt sehenswerth.

Die alte Warte mit ihren 7 Fuß dicken, auf den Fels gegründeten Mauern trägt auf ihrer Höhe die, keck in den Lüften

[1]) W. Füßli, die wichtigsten Städte am Mittel- und Niederrhein. p. 260.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

flatternde Fahne des Schlosses; in freudigem Stolze sieht sie dieselbe in gleichem Glanze, wie vor 800 Jahren, über sich wehen, und in felsenfester Treue bewahret auch sie ihres Herrn frommen Wahlspruch:

Ego et domus mea serviemus Domino!

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf